

LEASING ABC

AfA

Abkürzung für „Absetzung für Abnutzung“; steuerlicher Begriff für die Abschreibung. Die Abschreibungszeiten für Objekte werden in amtlichen Tabellen gelistet.

Andienungsrecht

Der Leasingnehmer ist vertraglich verpflichtet, auf Verlangen der Leasinggesellschaft das geleaste Objekt zu einem vereinbarten Preis zu kaufen, sofern eine Vertragsverlängerung nicht zustande kommt.

Anschlussmietvertrag

Weiternutzung des geleasten Objekts durch den Leasingnehmer nach Ablauf der ursprünglich vereinbarten Vertragsdauer.

Bilanzneutralität

Eine Investition, die über Leasing finanziert wird, wirkt sich nicht auf die Bilanz des Leasingnehmers aus und ist somit bilanzneutral.

Eigentum

Beim Leasing ist der Leasinggeber üblicherweise juristischer und wirtschaftlicher Eigentümer zugleich.

Kilometervertrag

Leasingvertragsform für Fahrzeuge. Abhängig vom Fahrzeugtyp und der Laufzeit wird die Leasingrate beim Kilometervertrag auf Basis einer vorher festgelegten Kilometer-Leistung kalkuliert und nach Ablauf entsprechend den Mehr- oder Minderkilometern endgültig abgerechnet.

Kündbarer Leasingvertrag

Die Form des kündbaren Leasingvertrages ermöglicht den vorzeitigen Austausch des Leasingobjektes und kann insbesondere im Bereich der Bürokommunikation wegen der hohen technologischen Innovationen von Vorteil sein.

Laufzeit

Der Leasingvertrag muß über eine bestimmte Laufzeit abgeschlossen werden. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer des Objekts ist dafür ausschlaggebend. Sie richtet sich nach amtlichen AfA-Tabellen. Die Leasing Vertragsdauer muss zwischen 40 Prozent und 90 Prozent der AfA-Zeit liegen.

Leasing

Leasing bezeichnet die zeitlich befristete Gebrauchsüberlassung von Wirtschaftsgütern gegen Entgelt. Leasingverträge gehören rechtlich gesehen zu den Mietverträgen (§535 BGB).

Leasingerlasse

Die vom Bundesministerium der Finanzen (BMF) im Wege der Verwaltungsanweisung veröffentlichten Leasing-Erlasse bilden die steuerrechtliche Grundlage für das Leasing-Geschäft in Deutschland. Sie regeln die Zurechnung des wirtschaftlichen Eigen-

tums von Leasing-Objekten und die bilanzielle Abbildung von Leasing-Verhältnissen in den Jahresabschlüssen von LeasingGeber und Leasing-Nehmer. Wir haben für Sie die wichtigsten Erlasse in unserer Rubrik Download bereitgestellt.

Leasingraten

Leasingraten sind Betriebsausgaben für die Nutzung eines Leasingobjektes, die beim Leasingnehmer sofort abzugsfähig sind. Sie können linear (gleichbleibend), progressiv (im Verlauf zunehmend), degressiv (im Verlauf abnehmend) oder saisonal (mit nutzungsspezifischen Intervallen) aufgesetzt werden.

Mietkauf

Mietkauf entspricht im Wesentlichen der klassischen Darlehensfinanzierung. Am Ende der Laufzeit geht das Mietkaufobjekt mit Zahlung der letzten Rate in das Eigentum des Mietkaufnehmers über. Die Bilanzierung erfolgt beim Leasingnehmer, d.h. er aktiviert das Objekt in seiner Bilanz und kann entsprechende Abschreibungsmöglichkeiten nutzen. Der Mietkäufer wird bzw. bleibt wirtschaftlicher Eigentümer des Mietkaufgegenstandes. Der Mietkaufgegenstand wird lediglich sicherungsübereignet und geht nach ordnungsgemäßer Beendigung des Mietkaufvertrages automatisch in das Eigentum des Mietkäufers über.

Restwert

Der Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten, der bei Teilamortisationsverträgen während der Leasingdauer nicht durch Zahlung von Leasingraten getilgt wird. Bei dem im Vertrag ausgewiesenen Restwert handelt es sich lediglich um eine kalkulatorische Größe, die sich aus Objektwert, Höhe der monatlichen Rate und Laufzeit ergibt. Am Ende der Laufzeit erfolgt ein Abgleich des Marktwertes mit dem kalkulierten Restwert.

Sale-and-lease-back

Das sale-and-lease-back ist eine Sonderform des Leasing, bei der das bereits in Mobilien gebundene Kapital wieder freigesetzt wird. Die Leasinggesellschaft kauft die Mobilie vom Leasingnehmer und verleast diese an ihn zurück. Der Nutzer tauscht Eigentum gegen Liquidität.

Spezial-Leasing-Vertrag

Ist ein Leasinggut so auf die Bedürfnisse des Leasingnehmers zugeschnitten, dass es wirtschaftlich sinnvoll nur von diesem genutzt werden kann, handelt es sich um einen Spezial-Leasing-Vertrag. Hierbei ist das Leasingobjekt stets dem Leasingnehmer zuzurechnen. Er wird wirtschaftlicher Eigentümer, hat das Objekt zu aktivieren und nach den Regelsätzen abzuschreiben.

Teilamortisationsvertrag

Leasingvertragsform, die sich dann empfiehlt, wenn das Leasingobjekt besonders wertbeständig oder im Restwert genau bestimmbar ist (z. B. Fahrzeuge). Im Gegensatz zum Vollamortisationsvertrag werden die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten des Leasingobjektes während der Grundmietzeit nur zu einem im Vorhinein festgelegten Prozentsatz amortisiert.

Vollamortisationsvertrag

Leasingvertragsform, die dem Leasingnehmer eine schnelle Tilgung der Kosten (bis zu 40% der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer) ermöglicht. Die Risiken einer Neuinvestition werden vermindert. Für das Ende der Vertragslaufzeit kann eine Kaufoption bzw. Mietverlängerungsoption vereinbart werden.

ÜBER FML

Die FML Finanzierungs- und Mobilien Leasing GmbH & Co. KG aus Hamburg ist eine inhabergeführte Leasinggesellschaft, die mittelständische Unternehmer bei herstellerrunabhängigen Investitionsfinanzierungen berät, um damit zum langfristigen wirtschaftlichen Erfolg ihrer Kunden beizutragen. Getreu dem Motto FML – „Flexibler mit Leasing“ bietet das Unternehmen auf die individuellen Bedürfnisse der Kunden zugeschnittene, persönliche Beratung sowie langjährige Branchenkompetenz. Die FML finanziert Leasingobjekte in den Bereichen Maschinen, Landwirtschaft, Medizintechnik, IT- und Kommunikationstechnik, Hafen- und Schiffsausrüstung, Energie & Umwelttechnik, Raumlösungen (Inneneinrichtung sowie mobile Hallen und Lager) und Fahrzeuge (PKW, LKW, Oldtimer, E-Mobility). Das inhabergeführte Unternehmen mit Sitz in der Hamburger Speicherstadt wurde 1989 gegründet.

UNTERNEHMENSKONTAKT

FML – Finanzierungs- und Mobilien Leasing GmbH & Co. KG

Ralf Marquardt / Udo F. Mann

Holländischer Brook 2

20457 Hamburg

Tel.: +49 40 767 969 -0

Mail: info@fml.de

MEDIENKONTAKT

FREIBEUTER PR

Christian Fischler

Schanzenstraße 81

20357 Hamburg

Tel.: +49 40 521 039 52

Bamboo Consulting

Melanie Lammers

Eppendorfer Weg 93a

20259 Hamburg

Tel.: +49 40 842 023 31

Mail: presse@fml.de